

S-Energiezuschuss – Zuschuss jetzt beantragen

Hinweis: Beantragen Sie den Zuschuss zu Ihrer Investition bitte erst, wenn Ihnen entsprechende Rechnungsbelege vorliegen. Stellen Sie das ausgefüllte Formular und die Rechnungsbelege im Anschluss Ihrem Kundenberater in Papierform oder digital per Nachricht aus Ihrem E-Postfach in der Internetfiliale zur Verfügung.



Angaben des Antragstellers

Unternehmen*: _____
Straße, Hausnummer*: _____
PLZ, Ort*: _____
Vertretungsberechtigte Person(en)*: _____
E-Mailadresse*: _____
Telefonnummer*: _____



Rechnungsbetrag

Gesamtbetrag aller Rechnungsbelege*: _____ Euro



Ihre abgeschlossene Finanzierung

Sie haben im Zeitraum von 01.07.2024 bis 31.12.2024 einen S-Investitionskredit / S-Baufinanzierung gewerblich / Kredit- bzw. Leasingvertrag der Deutschen Leasing mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten bei uns beantragt und diesen auch vollständig während des Aktionszeitraums ausgezahlt bekommen. Mit der Finanzierung haben Sie eine Investition in erneuerbare Energien, Elektromobilität oder energetische Gebäudeeffizienz getätigt.

Referenzkontonummer*:

Verwendungszweck*: Erneuerbare Energien
 Elektromobilität
 Energetische Gebäudeeffizienz

Beschreibung*:
Bitte beschreiben Sie hier in wenigen Worten Ihre Investition

Hinweis: Eine ausführliche Liste der förderfähigen Verwendungszwecke ist unter <https://www.frankfurter-sparkasse.de/energiezuschuss> zu finden.



Rechtliche Hinweise

- Ich habe die Teilnahmebedingungen „S-Energiezuschuss“ für gewerbliche Kunden der Frankfurter Sparkasse vom 01.07.2024 (Anlage beigefügt) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.*
 Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen.*

Hiermit beantrage ich bei der Frankfurter Sparkasse den "S-Energiezuschuss" gemäß den beigefügten Teilnahmebedingungen „S-Energiezuschuss“ für gewerbliche Kunden der Frankfurter Sparkasse vom 01.07.2024 und den aufgeführten Angaben.

Ort, Datum*	Unterschrift*
-------------	---------------

Anmerkung: Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder
Beigefügte Anlage: Teilnahmebedingungen

Anlage zum Antrag:

Teilnahmebedingungen „S-Energiezuschuss“ für gewerbliche Kunden (Stand 01.07.2024)

Die Frankfurter Sparkasse, Neue Mainzer Str. 47-53, 60311 Frankfurt am Main, fördert mit dem „S-Energiezuschuss“, einem Zuschuss zum S-Investitionskredit / S-Baufinanzierung gewerblich / zu Produkten der Deutschen Leasing, zukunftsfähige Investitionen in Elektromobilität, erneuerbare Energien und energetische Gebäudeeffizienz. Eine ausführliche Liste der förderfähigen Verwendungszwecke ist unter <https://www.frankfurter-sparkasse.de/energiezuschuss> zu finden. Der „S-Energiezuschuss“ ist kein zusätzlicher Kredit, sondern ein Zuschuss auf einen abgeschlossenen S-Investitionskredit / S-Gewerbekredit oder ein Kredit- bzw. Leasingvertrag mit der Deutschen Leasing.

Der Zuschuss kann höchstens einmal je Kreditvertrag ausgezahlt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt einmalig 2 % der Kreditsumme des zugrunde liegenden Kreditvertrags. Der Zuschuss beträgt maximal 3.000 €.

Antragsberechtigt für einen Zuschuss ist jede freiberufliche oder gewerbliche natürliche oder juristische Person (mit Ausnahme von Existenzgründern) die im Aktionszeitraum vom 01.07.2024 bis 31.12.2024 einen S-Investitionskredit / S-Gewerbekredit oder ein Kredit- bzw. Leasingvertrag mit der Deutschen Leasing mit einer Laufzeit von mindestens 36 Monaten bei der Frankfurter Sparkasse beantragt und diesen auch vollständig während des Aktionszeitraums ausgezahlt bekommen hat.

Der Antrag auf den Zuschuss muss, unter Verwendung des dafür vorgesehenen Antragformulars, der Sparkasse bis spätestens 8 Wochen nach dem oben genannten Aktionszeitraum in Papierform oder digital über das E-Postfach zugegangen sein. Voraussetzung für die Beantragung des Zuschusses ist, wie eingangs erwähnt, dass der S-Investitionskredit / S-Gewerbekredit oder ein Kredit- bzw. Leasingvertrag mit der Deutschen Leasing bereits an den Kreditnehmenden vollständig auf das Referenzkonto ausgezahlt wurde. Darüber hinaus muss für die Beantragung des Zuschusses nachgewiesen werden, dass der durch den S-Investitionskredit / S-Gewerbekredit / Kredit- bzw. Leasingvertrag mit der Deutschen Leasing ausgezahlte Kreditbetrag für einen förderfähigen Verwendungszweck ausgegeben wurde oder perspektivisch ausgegeben wird. Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch Übermittlung von Rechnungsbelegen (z.B. Quittung des Kaufes, Handwerkerrechnung) in Papierform an den Kundenberater / die Geschäftsstelle oder digital über das E-Postfach.

Handelt es sich um mehrere Kreditnehmer, so ist der Zuschuss grundsätzlich von diesen gemeinsam zu beantragen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, nachdem der Zuschuss unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen (inkl. Bereitstellung des oben beschriebenen Nachweises) beantragt und erfolgreich geprüft wurde, jedoch frühestens vierzehn Tage nach Vertragsschluss des Kreditvertrags und Vollauszahlung des Kredites. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Überweisung auf das Referenzkonto des Kredites. Die Aktion kann jeder Zeit von der Sparkasse einseitig beendet werden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Zuschusses besteht nicht.

Die Nachweise über die Verwendung des Kreditbetrags für einen förderfähigen Verwendungszweck sind für die gesamte Kreditlaufzeit im Original aufzubewahren und der Frankfurter Sparkasse auf Verlangen vorzulegen.